



Vorlage Nr. 18-O-15-0007

Az.:

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt am 5. Juni 2018

#### *Verlängerung des Gehweges Hinterbergstraße (rechte Seite) im erweiterten Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes (SPD)*

---

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird umgehend um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahme "Verlängerung des Gehwegs bzw. Bürgersteiges im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes" gebeten (Beantragung erfolgte im Rahmen der HH-Anmeldungen 2018/19).

#### **Begründung:**

Aufgrund eines Grundstücksverkaufs der DB können Fußgänger auf der rechten Seite der Hinterbergstraße vom Kreisel kommend den Bahnhof bzw. die Station Igstadt nur durch Ausweichen auf die Fahrbahn erreichen. Der vorhandene Bürgersteig endet deutlich vor dem Bahnhof und erst in Höhe der weiteren Bebauung wurde ein neuer Gehweg angelegt. Grundsätzlich - so wurde es dem Ortsbeirat Igstadt (OBR) vom Tiefbau- und Vermessungsamt (Amt 66) mitgeteilt, **bestünde die Möglichkeit, das fehlende Gehwegstück auf öffentlicher Fläche herzustellen. Auch die Planung war bereits erfolgt.** Daher beantragte der OBR die Bereitstellung der erforderlichen HH-Mittel und die anschließende Durchführung der Maßnahme in seinen HH-Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2018/19.

Das zuständige Fachamt versäumte jedoch, diese Maßnahme anzumelden, obwohl die Situation vor Ort bekannt war (Ifd. Nr. 237/ Anträge der Ortsbeiräte). Der Ortsbeirat nahm diese Antwort mit Erstaunen zur Kenntnis. "Mit Nachdruck weisen wir darauf hin, dass hier eine Gefährdungslage vorliegt, da Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen, wenn sie zum Bahnhof wollen, da in der unmittelbaren Umgebung eine Absperrung vorgenommen wurde und ansonsten diverse Fahrzeuge dort geparkt werden."

Inzwischen gab es einen erneuten Ortstermin des OBR gemeinsam mit Amt 66. Hier wurde explizit auch auf die Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt Wiesbaden hingewiesen. Es sollte nochmals die Möglichkeit der Umsetzung geprüft werden. Ein Ergebnis liegt dem OBR bis heute nicht vor.

**Beschluss Nr. 0026**

Antragsgemäß beschlossen.

**Verteiler:**

Dez V            z.w.V.  
Amt 66

1005            z.d.A.

Hebenstreit  
Ortsvorsteherin